

**Sitzungsvorlage Nr. 109 / 2020**

**ANLAGEN**

- |  |               |              |
|--|---------------|--------------|
| <input type="checkbox"/> für den Haupt- und Finanzausschuss                                | am            | TOP          |
| <input checked="" type="checkbox"/> für den Bau-, Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss | am 22.09.2020 | TOP <b>4</b> |
| <input type="checkbox"/> für den Ausschuss für Umwelt, Kultur und Touristik                | am            | TOP          |
| <input type="checkbox"/> für den Werkausschuss des Abwasserwerkes                          | am            | TOP          |
| <input type="checkbox"/> für den Ausschuss für Familie, Schule und Sport                   | am            | TOP          |
| <input checked="" type="checkbox"/> für den Rat  | am            | TOP          |

öffentliche Sitzung

**Betreff:**

**Bebauungsplan Nr. 49 „Parkplatz am Bahnhof“, Tecklenburg**

Hier: a) Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen der öffentlichen Auslegung  
b) Beschluss über die erneute (eingeschränkte) öffentliche Auslegung

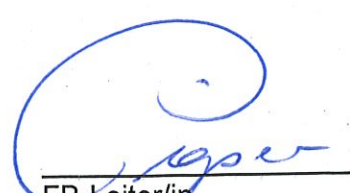
**Finanzielle Auswirkungen:**

- keine haushaltsmäßige Berührung                      (X) Auswirkung s. Sachverhalt
- Zuständiger Haushaltsplan:  
 Ergebnisplan  
 Finanzplan A (lfd. Verwaltungstätigkeit)                       Finanzplan B (Investitionstätigkeit)
- Folgekosten    (Auswirkungen siehe Sachverhalt)

**Beschlussvorschlag:**

Die Beschlussvorschläge sind auf Seite 2 abgedruckt.

  
\_\_\_\_\_  
Bürgermeister/in

  
\_\_\_\_\_  
FB-Leiter/in

  
\_\_\_\_\_  
Zust. Bearbeiter/in

Fortsetzung der Sitzungsvorlage Nr. 109 /2020 an: BPS am 22.09.2020 u. Rat am \_\_\_\_\_  
**Sachdarstellung, Begründung:**

Auf die Sitzungsvorlage Nr. 006/2020 und die Beratungen in der Sitzung des Bau-, Planungs- und Stadtentwicklungsausschusses am 11.02.2020 sowie im Rat der Stadt Tecklenburg am 18.02.2020 wird Bezug genommen.

Von der Verwaltung ist in der Zeit vom 02.03. – 03.04.2020 die öffentliche Auslegung durchgeführt worden. Parallel dazu hat die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange stattgefunden. Insgesamt wurden 31 Institutionen um Angabe einer Stellungnahme gebeten.

Von privater Seite sind zwei Stellungnahmen abgegeben worden.

Vom Ing.-Büro Tovar und Partner sind sämtliche Stellungnahmen in der städtebaulich-planerischen Stellungnahme erfasst und zu den Anregungen und Hinweisen Abwägungsvorschläge erarbeitet worden. Von der Verwaltung wird empfohlen, den Abwägungsvorschlägen zu folgen.

Aufgrund der Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Steinfurt, die eine sogenannte Worst-Case- Analyse bzgl. des Artenschutzes forderte, ist ein entsprechendes Gutachten eingeholt und in die Unterlagen eingearbeitet worden. Demzufolge sind die Planunterlagen erneut auszulegen und die Stellungnahmen erneut einzuholen (§ 4 a Abs. 3 BauGB). Es kann dabei bestimmt werden, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden können. Ferner kann die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme angemessen verkürzt werden.

Die Verwaltung empfiehlt, im Sinne dieser Rechtsvorschrift zu verfahren. Ein Offenlegungszeitraum und eine Frist zur Stellungnahme von 2 Wochen wird für ausreichend gehalten.

### **Beschlussempfehlungen:**

#### **1. Beschluss über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen**

Der Rat schließt sich den Abwägungsvorschlägen des Ing.-Büros Tovar & Partner vom 09.09.2020 an und beschließt, den Anregungen und Hinweisen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu folgen. Der Flächennutzungsplan und der Bebauungsplan sind entsprechend zu überarbeiten.

#### **2. Beschluss über die erneute (eingeschränkte) öffentliche Auslegung**

Der Rat beschließt die erneute (eingeschränkte) öffentliche Auslegung der 46. Flächennutzungsplanänderung Tecklenburg gem. § 4a Abs. 3 BauGB und bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können. Die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme wird auf 2 Wochen verkürzt.

Dieser Sitzungsvorlage sind folgende Anlagen beigelegt:

1. Begründung mit Umweltbericht
2. Planzeichnung mit Planzeichenerklärung
3. Textliche Festsetzungen
4. Städtebaulich-planerische Stellungnahme des Ing.-Büros Tovar und Partner v.  
09.09.2020
5. Stellungnahme BMS-Umweltplanung